

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der BlueGlass Interactive AG (BlueGlass) und ihren Kunden und Lieferanten.

### Preise & Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung fällig.
2. Nach Ablauf des Zahlungsziels befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. BlueGlass ist im Falle eines Zahlungsverzugs nicht zur Vertragserfüllung verpflichtet, jedoch berechtigt. Der Verzugszins beträgt 5 % p. a.
3. BlueGlass offeriert entsprechend Kundenwunsch und Ausgangslage Einzelprojekte oder wiederkehrende Leistungen. Vom Kunden erwünschte und nicht offerierte Leistungen sowie vom Kunden verursachte und unverhältnismässig hohe Zusatzaufwände werden entweder entsprechend ihrem Umfang zusätzlich verrechnet oder reduzieren den Anspruch auf den Umfang der offerierten Leistungen
4. BlueGlass verrechnet bei einmaligen Projektleistungen gemäss Kostenvoranschlag. 50 % der Projektkosten sind bei Auftragserteilung fällig. Die restlichen 50 % der Projektkosten werden je nach Projektdauer und -umfang entsprechend individueller Vereinbarung oder bei Ablieferung fakturiert. Monatlich wiederkehrende Leistungen werden jeweils zum Ersten des Monats im Voraus in Rechnung gestellt
5. Externe Kosten, Abonnements und Media-Verpflichtungen werden grundsätzlich direkt dem Kunden verrechnet. Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise über BlueGlass, werden diese Drittkosten im Voraus fakturiert und die Massnahmen erst nach Zahlungseingang umgesetzt. Diesfalls erhebt BlueGlass einen Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von der Höhe der effektiv abgerechneten Drittkosten: 3 % bis CHF 5'000.- (min. CHF 15.-) / 2 % bis CHF 30'000.- / 1 % ab CHF 30'000. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die tatsächlichen Ausgaben von den im Voraus fakturierten Beträgen abweichen. In solchen Fällen behält sich BlueGlass das Recht vor, zusätzliche Rechnungen oder Gutschriften auszustellen.
6. Ist zur Auftragserfüllung der Einkauf von Software notwendig, so trägt der Kunde die Kosten. Für jede Einkaufsposition wird eine Administrationsgebühr von wenigstens 20 %, aber höchstens 200.- CHF des Betrages fakturiert.
7. Besteht der Kunde auf die Fakturierung über sein ERP-System mit Rechnungsverwaltung, verrechnet BlueGlass diese Aufwände zum vertraglich vereinbarten Stundensatz für Projektmanagementleistungen.

### Gewährleistung & Haftung

8. Für direkte oder unmittelbare Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, haftet BlueGlass gegenüber dem Kunden vollumfänglich.
9. Die Haftung für weitere Sach- und Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbestimmungen gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Die Haftung für mittelbare Schäden wird vollumfänglich wegbedungen.

10. Für Leistungen von beigezogenen Hilfspersonen und Subunternehmern ist BlueGlass nicht verantwortlich. Eine Gewährleistung von BlueGlass wegen tatsächlichen oder behaupteten Ansprüchen von Dritten ist ausgeschlossen.
11. BlueGlass garantiert keine Leistungen Dritter, namentlich Medialeistungen, Verfügbarkeit von Servern, Rankingpositionen bei Suchmaschinen, Aufnahme in Verzeichnisse o.ä.
12. Für Inhalte, die vom Kunden angemeldet oder geliefert werden, haftet alleine der Kunde. BlueGlass prüft insbesondere keine Rechte Dritter oder deren Rechtsansprüche auf verwendete Inhalte.
13. Umfasst der Leistungsumfang die Lieferung oder Nutzung von Hardware und/oder Software von Drittherstellern, kommen diesbezüglich die Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller zur Anwendung.
14. Geplante und bestätigte Kampagnen werden im Falle einer nachfolgenden Stornierung durch den Kunden diesem vollumfänglich verrechnet. Sofern und soweit involvierte Drittanbieter Stornierungen nach Buchungsbestätigung zulassen, kann BlueGlass auf die Verrechnung dieser Kosten verzichten und allfällig geleistete Anzahlungen dem Kunden zurückerstatten.
15. Werbemittel aller Art sind ohne die ausdrückliche gegenteilige Bestätigung durch BlueGlass bis spätestens 14 Tage vor dem Kampagnenstart zu liefern.
16. Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators) sind unverbindlich und stellen kein Erfolgsversprechen dar.

### Immaterialgüterrechte

17. Den Parteien bereits vor Vertragsbeginn gehörende oder an sie lizenzierte Immaterialgüterrechte, Softwarecode und die gesamten damit verbundenen Verwertungsrechte verbleiben in der ausschliesslichen und alleinigen Berechtigung der jeweiligen Partei.
18. Immaterialgüterrechte jedweder Art, welche BlueGlass für Kunden oder sich selbst bei Dritten erwirbt, übergehen vollständig in das Eigentum von BlueGlass bzw. erwirbt BlueGlass daran die exklusive, übertrag- oder sublizenzierbare sowie sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkte Gebrauchslizenz.
19. Soweit Immaterialgüterrechte jedweder Art in Arbeitsergebnissen im Rahmen der Vertragserfüllung verkörpert sind, kann BlueGlass dem Kunden eine Gebrauchslizenz gewähren oder diese soweit zulässig an den Kunden veräussern.
20. Die Nutzungsrechte an Konzeptleistungen verbleiben vollumfänglich bei BlueGlass. Auf Wunsch kann der Kunde nach Abschluss der Konzeptphase das Realisierungsrecht an den Konzeptleistungen sowie an den Gestaltungsleistungen von BlueGlass erwerben.

### Geheimhaltung & Datenschutz

21. Haben die Parteien eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet, so hat diese Geheimhaltungsvereinbarung Vorrang vor den folgenden Regeln, die nur zu berücksichtigen sind, wenn sich die Geheimhaltungsvereinbarung als unvollständig oder unklar erweist.

22. Die Parteien verpflichten sich, alle von der Gegenpartei erhaltenen Sachen und Informationen (Dokumente, Daten, Offerten etc.), die ihnen aufgrund oder anlässlich der Zusammenarbeit unter diesem Vertrag zugänglich gemacht werden oder zur Kenntnis gelangen, als vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten namentlich, aber nicht ausschliesslich Daten/Informationen,
- die sich auf die Parteien beziehen, wie z.B. geschäftliche, finanzielle, statistische oder technische Daten/Informationen und Daten/Informationen über Verfahren, Betriebsmethoden oder sonstiges Knowhow;
  - Personendaten/-informationen (natürliche und juristische Personen), wie namentlich Personaldaten, Daten von Lieferanten und Beauftragten der Parteien;
  - Sämtliche Daten/Informationen, die sich auf die Kunden der Parteien und deren Tochtergesellschaften beziehen, wie z.B. Personendaten/Informationen, finanzielle und statistische Daten/Informationen, etc.
23. Die Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob die Daten/Informationen in Dokumenten, Zeichnungen, Plänen, Filmen oder anderen Datenträgern jeder Art (mit digitalen oder analogen Aufzeichnungen) festgehalten sind oder akustisch wahrgenommen wurden, und ungeachtet davon, ob sie gesetzlich geschützt sind. Die Daten unterliegen der Geheimhaltungspflicht auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden.
24. Die Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltungsverpflichtungen auf alle Personen, Subunternehmen und Gesellschaften (inkl. deren Mitarbeiter und Beauftragte), welche anlässlich oder aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Vertrag Zugang oder Kenntnis von unter der Geheimhaltungsverpflichtung stehenden Sachen und Informationen erhalten, zu überbinden. Die Vereinbarung muss den Anforderungen der vorliegenden Geheimhaltungsverpflichtung entsprechen. Die Weitergabe von Informationen an andere Dritte ist zulässig, falls die Weiterleitung im Rahmen der vertragsgemässen Erfüllung notwendig ist.
25. Die Offenlegung von Informationen durch BlueGlass ist zulässig, wenn es sich um Informationen, Ideen, Konzepte und anderes Knowhow handelt, welche die Immaterialgüterrechte des Kunden nicht beeinträchtigen, oder
- die BlueGlass bereits vor dem Vertragsschluss bekannt waren; oder
  - die öffentlich bekannt sind und der Öffentlichkeit nicht durch BlueGlass bekannt gemacht wurden; oder
  - die von einem Dritten stammen, der im rechtmässigen Besitz dieser Information ist; oder;
  - die unabhängig und selbständig von BlueGlass entwickelt wurden, ohne Informationen des Kunden dafür verwendet zu haben; oder
  - die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offengelegt werden müssen.
26. Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus. Von der Geheimhaltungspflicht nicht erfasst ist die Offenlegung von Informationen, soweit es um die gerichtliche Durchsetzung der eigenen rechtlichen Ansprüche (z.B. Vergütung aus Vertrag) geht.
27. BlueGlass erbringt keine Rechtsberatungsdienstleistungen. Der Kunde ist selbst für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze (insb. hinsichtlich Datenschutz) verantwortlich. BlueGlass arbeitet mit verschiedenen kompetenten Rechtsberatungsunternehmen zusammen und vermittelt diese Kontakte bei Beratungsbedarf gerne.
- Abwerbeverbot**
28. Der Kunde enthält sich jeglicher Abwerbung von Personen, welche von BlueGlass für die Durchführung des Vertrages eingesetzt werden. Der Kunde unterlässt es, die Dienste solcher Personen in Anspruch zu nehmen, ausser via BlueGlass.
29. Diese Verpflichtungen gelten während des Einsatzes einer solchen Person für den Kunden sowie ein Jahr darüber hinaus. Bei jeder Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe von einem Jahresgehalt der betreffenden Person zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung der Verpflichtung. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- Zustandekommen & Beendigung von Verträgen**
30. Alle Angebote von BlueGlass sind unverbindlich.
31. Ein Vertrag gilt als geschlossen, wenn BlueGlass eine Annahmeerklärung oder Bestellung des Kunden oder Lieferanten schriftlich bestätigt hat. Ein Vertrag kommt ebenfalls zustande, wenn BlueGlass mit der Ausführung der Arbeit beginnt.
32. Die Kündigung eines Retainer-Vertrages ist auf Ende eines jeden Monats unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
33. Erfolgt eine Kündigung zur Unzeit, so besteht die Zahlungspflicht im Umfang der vertraglichen Vereinbarung fort. Der Kunde hat diesfalls weiterhin Anspruch auf die Ausführung der vereinbarten Leistungen.
- Schriftform**
34. Sämtliche Vertragsänderungen oder rechtlich relevanten Erklärungen bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.
35. Änderungen und Erklärungen in Textform in elektronischen Medien sind der Schriftform gleichgestellt.
- Anwendbares Recht & Gerichtsstand**
36. Verträge unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
37. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich.